



An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler der
Grundstufenklassen

**Nächster Öffnungsschritt für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen,
Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie Grundschulzweige
der verbundenen Schulformen und Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen
am 22.06.2020**

Langen, 16.06.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 machen eine weitere Schulöffnung möglich.

Wir freuen uns, dass noch vor den Sommerferien, ab dem 22.06.2020, alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 wieder täglich die Schule besuchen können.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass es in Bezug auf das Infektionsgeschehen wichtig ist, die Mischung von Gruppen zu vermeiden und feste Strukturen vorzugeben. Aufgrund dieser Erkenntnis werden die Schülerinnen und Schüler im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Lerngruppe einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften, sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Erzieherinnen und Erziehern. Soweit es die personelle Situation zulässt, wird darauf geachtet, dass Lehrkräfte und Betreuungskräfte möglichst nur in einer Lerngruppe eingesetzt sind.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Lerngruppe der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss. Dies ermöglicht einen größeren Handlungsrahmen zur Ausgestaltung des Unterrichts. In allen Situationen,

in denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel bedingt durch bauliche Voraussetzungen, bei der Nutzung des Pausenhofes oder in Zeiten vor und nach dem Unterricht, gilt die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Sollte sich ein Kontakt außerhalb der Lerngruppe nicht vermeiden lassen, muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Die geltenden Hygienebestimmungen werden eingehalten. Um Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zu schützen, erhalten die Schulen entsprechende Schutzkleidung. Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die Unterstützung bei der persönlichen Hygiene bedürfen, stehen Vlieskittel, Masken und Handschuhe bereit.

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der für Ihr Kind festgelegten verlässlichen Schulzeit. Die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe verbringen täglich in der Regel vier bis fünf Zeitstunden in der Schule inklusive Mittagsessen. Neben der Förderung der individuellen Entwicklung bilden die Richtlinien im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die Unterrichtsgrundlage. Es gibt keine Kursangebote und keine Nachmittagskurse!

Darüber hinaus stehen therapeutische Angebote in der Schule leider vor den Sommerferien nicht mehr zur Verfügung, da die Praxen aus Sicherheitsgründen derzeit nicht in der Schule arbeiten möchten.

Der Unterricht wird in der Zeit von 8.30 bis 13.30 Uhr stattfinden.

Jede Klasse hat eine sog. Schulhofzeit. Die Schulhofzeiten sind gestaffelt und werden in den Klassen ggf. auch Flurweise in getrennten Schulhofbereichen stattfinden.

Mittagessen wird wieder angeboten.

Bei der Busbeförderung gilt immer noch Maskenpflicht! Die Busfahrer werden Ihnen die Busabholzeiten und Zurückbringzeit entsprechend mitteilen.

Die Notfallbetreuung für Grundstufenschüler wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten.

Die Abbildung des Nachmittagsangebotes stellt uns vor besondere Herausforderungen. Da der Sportverein Miteinander seine Angebote nicht anbietet,

das Personal reduziert vorhanden ist und die Räumlichkeiten durch Intensivtraining am Mittag belegt sind, wird es bis zu den Sommerferien das Grundunterrichtsangebot geben (einschließlich Mittagessen für die Grundstufenschüler).

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. **Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben.** Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen möglicherweise Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Durch die getroffene Entscheidung, Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen, Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung Regelbeschulung gegangen. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Ungeachtet dessen kann die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Wir freuen uns auf die Kinder, bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.Radloff (Schulleitung)